

Seitdem August 1873
1 Uhr in der Redaktion
Mannheimstr. 12. Klasse
Gesamtkosten 12. Klasse
ca. 100 Th. durch die
Post ab 10. Klasse
Nummern 1 bis 10.
Auflage: 24000 Ex.

Für die Rückgabe eines
anderen Nummerns
wird die Redaktion
nicht verantwortlich.

Gelehrte Anzeigen aus:
— Berlin: Haass & Sohn und
Vogel in Hamburg, Ber-
lin, Wien, Leipzig, Boch-
um, Breslau, Frankfurt a. M.,
— Bad. Moos in Berlin,
Dresden, Wien, Hamburg,
Frankfurt a. M., Min-
chen, — Deutsches Co. in
Frankfurt a. M., — Fr.
Vogel in Chemnitz, — Ha-
ven, Lüttich, Berlin & Co.
in Berlin.

Reiseanzeige nach
Königgrätz 18 angenommen
am 15. 5 Uhr. Sonntag
am Mittag 12 Uhr. In
Wien: große Römer-
gasse 6 bis Raum. 4 Uhr.
Der Raum einer ein-
zelnen Person kostet
10 Th. Ein Platz bis
Gasse 3 Th.

Eine Garantie für den
nächste Tag ist nicht
gegeben.

Mittheilungen an
Annoncen-
kundige von und anbe-
kannten Namen u. Be-
sonnen inneren nur auf
einen bestimmten
Zeitpunkt, den Schreiber
selbst bestimmt, oder
marken oder Zeichen
haben. Ein Name
10 Th. Auskünfte
können die Sache nach
auf eine Dresdener Zeitung
ausweisen. Die Eig.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftswelt.

Druck und Eigentum des Herausgebers: Liepisch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Nr. 163. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bieray.
Für das Heftleben: Ludwig Hartmann.

Dresden, Freitag, 12. Juni 1874.

Politisches.

Die Parlamente Sachsen und Württemberg sind ziemlich die letzten, welche noch tagen, auf welche die boshaft lachende Junisonne ihre leuchtenden glühenden Flecke herabstießt. „Wartet nur — bald ruhet Ihr auch“ und für den schönen Moment, wo unsere halbgebratenen Volkstrieben in der schattigen Wagnerei der Staatsbahnen nach Hause dampfen, sei ihnen ein Schriftchen unterbreitet, daß sich recht wohl zur Eisenbahnlektüre eignet. Die Springer'sche Verlagshandlung in Berlin versendet dasselbe und der Verfasser ist der forschrittlische Abgeordnete für Breslau, Präsident A. D. von Kirchmann. „Parlamentarische Debatten“ betiteln sich die wenigen Bogen. Savigny sagt einmal: der Parlamentarismus sei eine treffliche Idee; wenn nur — die Parlamente nicht wären. Der berühmte Staatsrechtler wollte damit nur die große Schwierigkeit der parlamentarischen Debatten kennzeichnen; und in der That, je reifer unser Konstitutionalismus ist, je umfanglicher die Kompetenzen des Zweckmäthystems, um so schwerer ist es, den freien Reibekram unparteiisch einzudämmen, alles gründlich und doch — schnell zu erledigen. Der Breslauer Abgeordnete debütiert: Die Überhäufung fast aller Landesvertretungen lehrt, daß der Grund dieser Überhäufung tiefer liegt. Die gegenwärtige Entwicklung der modernen Kulturvölker geht so rasch, daß die Gesetzgebung kaum nachkommen kann, es ist der Fortschritt so schnell und sind die Anforderungen an die Gesetze so groß, daß nach wenigen Jahren das Gegebene nicht mehrzureicht und die Arbeit oder wenigstens eine tiefgreifende Revision von Neuem begonnen werden muß. J. B.: das Preußische Concordat 1858; das Preußischen Prozeßgesetz 1849 und 1851; das Deutsche Handelsgesetz 1861; das Deutsche Strafgesetz 1870; das Deutsche Allgemeine Gesetz 1871 u. s. w. Die meisten dieser Gesetze bestehen noch keine zehn Jahre und schon erscheinen den gesetzgebenden Faktoren selbst deren Revision oder Neugestaltung als unumgänglich. Dies wird genügen, um die Hoffnungen auf Abnahme der Geschäfte nach Organisation des Reichs als fröhlicher dazulegen, und es erscheint hiernach dringend nötig, an ein Mittel zu denken, was die Gesetzgebung erleichtert, ohne ihre Gründlichkeit zu beschädigen und was dabei die bedeutenden und talentvollen Männer in der Regierung und selbst im Parlamente vor einer allzufrühen Erschöpfung ihrer Kräfte zu schützen vermag.

Nachdem der Autor über das Uninteresse der langen Debatten auch im Publikum gesprochen, sagt er: Will man hier helfen, und die Hilfe ist, wie gesagt, sehr dringend, so kann es nicht wohl anders, als durch ein Nationalmittel geschehen. Dies würde darin liegen, daß man die Diskussion nur in die Fraktionen verlegte, im Plenum des Hauses aber nicht debattierte, sondern blos abstimmte. Ein solcher Vorschlag erscheint auf den ersten Blick paradox und als ein Widerspruch mit dem Namen des Parlaments; allein wenn man das geringe Interesse an den Debatten und die gänzliche Bedeutungslosigkeit derselben für die Abstimmung und Gestaltung der Gesetze betrachtet, so wird mit diesem Vorschlage nur das Augloose und Störende in dem bisherigen Verfahren beseitigt, das Wesentliche dagegen und wirklich Bedeutende unverlegt erhalten. Es bliebe jeder Fraktion übernommen, wie dies schon jetzt der Fall, sich mit anderen Fraktionen über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen, aber deren abweichende Ansichten sich mitzuteilen usw. Es mag sich viel Bedeutsames gegen diese Anschauung vorbringen lassen, und sie wird auch pure nicht abschreckend adoptiert werden. Indes die erste anregende Idee liegt in ihr, wie es mit den immer endloser werden den Parlamentsschlägenbedenken — wo die letzte der ersten wieder in den Schrank zu befehlen pfliegt — besser werden könne. Auf einen ähnlichen Einfall v. Roon's kommt der Verfasser S. 36 zurück. Es war zur Zeit der Militärdebatte. Es collidirten das Prinzip, wonach der Staat nach Außen seine Selbstständigkeit zu sichern hat, mit dem Prinzip der inneren Entwicklung, insoffern die Steuerkraft der Nation nicht unerschöpflich ist. Dabei erzählte v. A. der Kriegsminister v. Roon hat einmal im Preußischen Abgeordnetenkabinett eine starke Militärmacht ganz treffend mit einer festen Mauer verglichen, „welche der Weinbergbesitzer um seinen Weinberg aufrichtet und welche es ihm erst möglich macht, seinen Weinberg anzubauen und die Früchte für sich zu ernten.“ Allein übertriebene Angstlichkeit könnte wohl auch den Weinbergbesitzer veranlassen, seine Mauer so hoch und so stark zu bauen, daß ihm für die Bearbeitung des Weinbergs selbst keine Kraft und Zeit mehr bliebe. Höhlscher kann man die Nähr- und Wehrkraft nicht im Silbe kennzeichnen.

An der Weltphysiognomie ist wenig variabel. Die sille Zeit hat begonnen, und wenn auch die Geschichte nicht aufhort, ihre Fäden zu spinnen — im Gegenteil mag gerade im Sommer sich vieles heimlich vorbereiten, was zur Saison plötzlich plauder reis erscheint, aber sichtbar ist dem Betenauge wenig.

Nur Frankreich kann Nichts „heimlich“ vorbereiten, die Weisheit dort sind allzu erregt. Und während die Republik mit dem Bonapartismus streitet um die größere Macht, enthüllt man gerade rechtzeitig Details über den Besuch des Orleans in London, just als der Kaiser Alexander von Russland dort tagte, tafelte und toastete. Kaum war der Kaiser auf großbritannischem Boden angelangt, als auch schon der Thronpräident der Familie Orleans, der Graf von Paris, über den Kanal elte, um sich dem russischen Herrscher vorzustellen. Seine Berechnung lag klar zu Tage: Ihm kam es darauf an, vor den eisernen Franzosen den Verein zu führen, daß er als Glied einer alten Dynastienfamilie von den Kaisern und Königen des übrigen Europa als ebenbürtig behandelt werde, und an diesen Zweck knüpfte sich der andere, durch seinen Umgang mit dem russischen Baron die Hoffnung in Frankreich zu erweden, daß seine eventuelle Thronbesteigung dem Lande die russische Allianz zu sichern und mithin auch eine glückliche Revanche in bestimmate Aussicht zu stellen vermöge. Sozial Züge sollten mit der einen Klappe geöffnet werden. Allein der Kaiser von Russland schien wenig Nei-

gung zu besitzen, sich zum stillschweigenden Helfershelfer dieser orleanistischen Intrigue herzugeben. Stand doch von jeher, schon aus den Zeiten des Kaisers Nikolaus, der Orleanismus in seinem besonderen Ansehen am Petersburger Hofe, und was speziell Alexander II. anbetrifft, so war es ihm augenscheinlich ein überaus peinliches Gefühl, im Vorraus zu wissen, daß jede Freundschaft, die er etwa dem Grafen von Paris zu erzeugen gedachte, von vornherein dazu bestimmt sei, in chauvinistischem Sinne für Frankreich ausgebeutet zu werden. Als daher der Graf von Paris um eine Audienz nachsuchte, empfing der Zar am festgesetzten Tage den Grafen vornehmlich. Als aber der Außenminister im Verlaufe der Unterredung das Gespräch auf eine politische Basis zu bringen versuchte, verschaffte Alexander II. nicht, seinem Gäste zu verstehen zu geben, „daß es niemals russische Gewohnheit gewesen sei, die eigenen Interessen an eine verlorene Sache zu setzen.“ Damit hatte die Audienz ein Ende. Der Zar aber, gewissermaßen um das Gleichgewicht unter den concurrenden Thronpräidenten Frankreichs wieder herzustellen, machte am nächsten folgenden Tage den Wittow Louis Napoleon's in Chiselhurst einen demonstrativen Besuch, da er in Wirklichkeit für die Bonapartes viel lebhafter Sympathie empfand, als für die erbischleidenden Orleans. Der kleine Prinz Napoleon machte sich dann auch die Zuverlässigkeit des Zaren weidlich zu Nutzen; bei der großen Revue, welche der Prinz von Wales zu Ehren Alexander's unweit London abhielt, bemächtigte sich Luis in waghalsigem Sprunge des Pferdes seines Stallmeisters Clary und sprengte ihn zur Suite des Zaren, der er sich, obwohl durchaus uneingeschlagen, ohne Weiteres anschloß. Der Kaiser von Russland aber hatte gegen diese Annahme nicht nur Wicht einzuwenden, sondern fand sogar noch einzelne wohlwollende Bemerkungen, welche die so „bekundete Unabhängigkeit des jungen Mannes“ nicht ohne Wärme anerkannten. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß diese Auszeichnung des Sohnes Napoleons III., welche mit der Wahl im Nièvre-Departement zeitlich zusammenfiel, das gut kaiserliche Ergebnis derselben stark beeinflußte, denn der französische Wähler ist für derlei Argumente durchaus nicht unempfänglich. Nur wenn Thiers, Gambetta und die gemäßigten Centren zusammen für die Republik einstehen, ist der Napoleonismus vorläufig unmöglich. Sonst aber ...

Sociales und Sächsisches.

— Der Professor Nagel an der polytechnischen Schule hier hat den Titel Regierungsrath, der Blumen-Fabrikant Thümmler (Firma A. B. Münnich zu Dresden) das Prädikat „Königlicher Hoflieferant“ erhalten.

— Dem Hauptlakkirer bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Emil Schneider zu Leipzig, ward das Ehrenkreuz des Albrechtsordens verliehen.

— Bandtag. Die 2. Kammer beschloß in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag ihrer Finanzdeputation (Herr Philipp) den Gourdeverlust des dem alljährlichen Verlust von 4 Millionen den noch nicht begehrten 4 Proc. Staatschuldencassenscheinen nach durchschnittlich 2½ Proc. nicht mit 140 000 Thlr. in's außerordentliche Budget einzustellen, sondern den Verlust mit 90 000 Thlr. zu berechnen (6 Millionen Schuldencasse mit 1½ Proc. Verlust). Für den Restverlust batte die Schmidhein. Statt 71.954 Thlr. wurden 140.512 Thlr. bewilligt. Der Antrag der 2. Deputation über das neue Eisenbahndeficit der Regierung u. s. w. wurde, nachdem Walter, Kirsch und Minister von Frieden für Auslegung der Beratung gefordert, auf Sach'sen Antrag mit volziger Mehrheit (20 gegen 25) auf eine gesetzliche Spezial dazu angehende Abdankung vertragt. Der Gesetzestellt war gestern früh 10 Uhr erst eingegangen.

— Lange beantragte die Petition des Schleidenberger Handwerkervereins um Belassung des Gerichtsamts zu Augustusburg und eine Verlegung einer Amtshauptmannschaft dadurch auf sich berufen zu lassen. Die Motivirung dieses Antrags seitens des Referenten war bei der großen Unruhe im Hause nicht zu verstehen. — Darauf wurde beschlossen: Die auf Errichtung von Cafés und Ställchen für eine bis drei Eisenbahn-Gastrale gehenden Betriebs des Rathes und der Stadtverordneten, sowie der W. Lehnert und Genossen in Großenhain, nach entgegennommener Aufsicht des Kriegsministeriums, für erledigt zu erklären. — Die Petition des verwo. Falke um Gewährung einer Beihilfe (s. vorligen Landtagbericht) stand im Sinne der 1. Ar. zur Entscheidung. — So sehr jedoch es bei den Beratungen zugegangen war, um so sturmhafter sollte es bei der über die Beschwerde des normalen „Volksstaates“ Redacteur August Bernhardt Muth beobachtet werden, daß er einen Artikel mit 6 Tagen Haft bestraft wurde, weil er einen Artikel, in welchem sich die Redaction des Volksstaates erbot, Mandate zu dem in Hong Kong befindenden Kongress der Internationalen zu vermitteln, trotz polizeilicher Verordnung noch einmal, wenn auch nur indirect, wiederholt hatte abdrucken lassen. Auf die Verhinderung der Haftstrafe folgte Abdankung, welche auch in allen Instanzen (Kreisgericht und Ministerium des Innern) aufrecht erhalten wurde. Durch Abg. Kreistag erbot Muth wieder bei den Ständedämmern und lag heute ein von Abg. Dr. Melchner verfaßter Bericht vor, in welchem auf Grund des Heimatgesetzes (§ 17), wonach auch aus „anderen Gründen“, als den in dem Gesetz speziell erwähnten, Aussetzung erfolgen kann, die Petition auf sich berufen zu lassen, beantragt wurde. Was diese Gründe sind, darüber ist nicht bestimmt, es liegt einfach im Geiste der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien dies nun nicht ganz legitimatisch richtig und sie beantragte daher ferner, daß die Kommission beruhend zu lassen, die Regierung zu erläutern, spätestens dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, worüber ihr die Polizeibehörden verbleibende Bedeutung zu Ausweitung, setze, daß die Ermessen der Polizei, wenn nur auf den ganzen sittlichen Zustand und bisherigen Verdenwandel des Auszugsvertrages, sowie aus all sonst einschlagenden Verhältnisse Maßstab genommen wird. Der Deputation schien